

TAUSCHVERTRÄGE MIT BEGLAUBIGUNG IN ÖSTERREICH

NÖTIGE DOKUMENTE

Die Vertragsparteien legen vor:

- a. Grundbuchsauszug
- b. Katasterauszug (mit dazugehöriger Planimetrie)
- c. Erwerbstitel (z.B. Erbschein, eigene Kaufvertrag, Schenkungsvertrag usw.)
- d. evt. Baukonzession und dazugehörige Varianten für Gebäude, die nach dem 1. September 1967 errichtet wurden
- e. Ansuchen für den Bausünderlass mit dazugehöriger Bescheinigung über die erfolgte Bezahlung der Strafe, der Konzessionsgebühren und der im Sanierungswege erteilten Konzession
- f. Urbanistische Zweckbestimmungserklärung für Grundparzellen
- g. evt. Kondominiumsordnung
- h. evt. Wohnbarkeitserklärung

Die Vertragsparteien müssen weiters folgende Daten angeben bzw. Dokumente und Unterlagen vorlegen:

- a. die genauen persönlichen Daten zu ihrer Person. Diese müssen durch einen gültigen Ausweis oder Pass nachweisbar sein
- b. Bescheinigung des Steuerkodex (Steuerkodexnummer)
- c. Bescheinigung zum Zivilstand (Ledigenschein oder Auszug aus dem Trauungsregister) und gegebenenfalls Trennungs- bzw. Scheidungsurteil und/oder den vor dem Notar abgeschlossenen Ehevertrag vorlegen.

Beim Tausch einer konventionierten Immobilie sind zudem folgende Dokumente vorzulegen:

1. evt. Unbedenklichkeitserklärung ausgestellt vom Bürgermeister der Gemeinde in der sich die Liegenschaft befindet;
2. Wohnsitzbescheinigung (Wohnsitz in der Provinz Bozen seit Ausstellungsdatum der Baukonzession) oder eine Bescheinigung des

Arbeitgebers über die Ausübung der Arbeit der Teilungsparteien am Ort, wo die zu teilende Liegenschaft sich befindet.

Beim Tausch einer Liegenschaft, die mit einer Sozialbindung belastet ist, sind zudem folgende Dokumente vorzulegen:

1. Unbedenklichkeitserklärung zur Löschung der Sozialbindung oder zum Tausch der Liegenschaft, ausgestellt von der Autonomen Provinz Bozen, Amt für geförderten Wohnbau.

Für mögliche Vertreter der Parteien benötigt es zudem:

- a. Das Original der Vollmacht oder
- b. eine notariell beglaubigte Kopie der Vollmacht

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an immobilLex:

Dr. iur. Mathias Breitenberger, TEL: +39.0473.235047, FAX: +39.0473.256008, E-MAIL: mathias.breitenberger@immobilLex.it